

Titel des Themas

Reproduktive Gerechtigkeit

Schlagworte

körperliche Selbstbestimmung; gesellschaftliche Verantwortung; maternale Gesundheit; Technologien der Reproduktion; Rechtssicherheit

Kurzfassung des Themas

Reproduktive Gesundheit und Rechte stehen immer mehr im Fokus von gesellschaftlichen und politischen Diskussionen. Meist wird dabei jedoch über und nicht mit den Betroffenen diskutiert. Die gesundheitlichen, psychologischen oder sozialen Folgen für die Einzelnen scheinen zweitrangig. Das Konzept der "reproduktiven Gerechtigkeit" wurde 1994 in den USA von einem Kollektiv von Schwarzen Feministinnen ins Leben gerufen (Ross 2017). Reproduktive Gerechtigkeit bietet einen feministischen Rahmen, eine Praxis und eine Theorie für reproduktive Gesundheit und Rechte, die der Mainstream-Bewegung entgegenwirken. Das Konzept wurde erfolgreich im Aktivismus für sexuelle und reproduktive Gesundheit eingesetzt. Erst danach wurde es als theoretischer Rahmen für die Forschung, für die sie einen sozialen und politischen Analysekontext bieten kann, verwendet. Unsere Forschung kann die Bedürfnisse von Frauen, gewollt oder ungewollt schwangeren Menschen, ungewollt Kinderlosen sowie des behandelnden Fachpersonals aber auch soziale, politische und juristische Strukturen identifizieren. Die Ergebnisse können als Basis für neue Bildungs- und Behandlungskonzepte, soziale und politische Modelle dienen.

a) Inwiefern stellt das Thema eine globale Herausforderung von hoher aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Relevanz dar?

Globale gesellschaftspolitische Entwicklungen sind nicht, wie erhofft, an einer verbesserten Versorgung von Frauen, Schwangeren und Menschen mit Kinderwunsch interessiert. Während Argentinien oder Kolumbien es mit Hilfe sozialer Bewegungen schaffen, den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu entkriminalisieren, ist die Entwicklung in Polen oder in den USA gegenläufig. Inmitten dieser globalen Debatte werden in Deutschland einerseits Reformen wie die Abschaffung des Paragraphen 219a StGB beschlossen und öffentlich diskutiert. Andererseits wird an restriktiven Gesetzen festgehalten und die immer schlechtere Versorgungsstruktur ignoriert. Die Debatte um Reproduktionstechnologien wird durch den privaten Sektor anstatt den universitären Sektor geführt, da sich ein lukrativer Markt auftut. Die Monetarisierung der Kinderwunschbehandlung verschärft die Unterschiede der sozialen Schichten noch weiter. Assistierte Reproduktion ist weltweit ein Privileg der sozialen Oberschicht. Deutlich wird dies bei Betrachtung der Leihmutterschaft. Hier ist die Gefahr besonders groß, dass einkommensschwache Frauen zu Dumpingpreisen als Leihmütter fungieren und mitunter hohen medizinischen Risiken ausgesetzt werden. Es ist die Verantwortung universitärer Forschung durch interdisziplinäre Zusammenarbeit verlässliche Ergebnisse aus den vielen beteiligten Fachgebieten zu liefern und so eine positive, auf die betroffenen Menschen fokussierte Entwicklung mitzugestalten.

b) Welches wissenschaftliche Erkenntnisinteresse wird aufgegriffen und ist anschlussfähig für exzellente, internationale Forschung?

Auf biomedizinischer Ebene wurden pharmakologischen und interventionellen Möglichkeiten der Kontrazeption, des Schwangerschaftsabbruchs und der Schwangerenvorsorge in den letzten Jahrzehnten bereits vielfach untersucht. Der erreichte Status Quo der Versorgung, welcher kaum einen Mindeststandard darstellt, wird seit vielen Jahren als gegeben hingenommen, die Entwicklungen stagnieren. Trotz bekannter schwerer Nebenwirkungen für Frauen, z.B. im Bereich der Kontrazeption oder bei Schwangerschaftsabbrüchen mit veralteten Methoden, gibt es in Deutschland bislang keine wissenschaftlichen Initiativen zur Verbesserung der Versorgung. Ein technisches Erkenntnisinteresse ist in den naturwissenschaftlichen Fächern zu erwarten. Hier werden, im Anschluss an die internationale Forschung die Reproduktionsthemen von Seiten der Technik, Biochemie, Molekularbiologie und Medizin beleuchtet. Medizinisch können die Folgen von Behandlungen in einem mitteleuropäischen Kollektiv ausgewertet werden, anstatt sich auf Daten aus dem Ausland zu verlassen. Soziologische und politische Wissenschaften können die aktuellen, diskriminierenden und gefährdenden Strukturen untersuchen und so evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für Politik und Gesellschaft aussprechen. Nicht zuletzt spielt der emanzipatorische Erkenntnisgewinn bei unserem Themenvorschlag eine tragende Rolle. Durch diesen können die Lebensrealitäten der Betroffenen ausschlaggebend verändert und deutlich verbessert werden.

c) Inwieweit ist das Thema durch die Expertise der Berliner Wissenschaft und Gesellschaft inter- und transdisziplinär bearbeitbar und/oder lösbar?

Die Beschäftigung mit reproduktiver Gesundheit und Reproduktionstechnologien stellt einen Forschungskomplex dar, der nur interdisziplinär bzw. transdisziplinär in seiner Gänze analysiert werden kann. So ist, um die biologischen Zusammenhänge zu verstehen, ein tiefgehendes Wissen zu den Prozessen und technologischen Verfahren sowie zu deren gesundheitlichen Auswirkungen notwendig. Daher ist die Beteiligung von Mediziner*innen, Biolog*innen und im größeren Kontext Naturwissenschaftler*innen in der Forschungsgruppe essentiell. Das Einbeziehen psychologischer Perspektiven trägt dazu bei, die Folgen der politischen, sozialen und medizinischen Rahmenbedingungen insbesondere der Diskrepanz zwischen scheinbarem Angebot und dem reell eingeschränkten Zugang auf die psychische Gesundheit von Menschen zu untersuchen. Für die Analyse der brüchigen Versorgungslage und neuer Entwicklungen bezüglich sozialer, politischer, kultureller, ökonomischer und rechtlicher Kontexte sind sozialwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden unabdingbar. Gleichzeitig sind die Verteilung von reproduktiven Privilegien, die Pflichten des Gesundheitssystem vom rechtlichen Rahmen abhängig. Seit jeher werden die Fragen um Reproduktion und die Rechte von Frauen* sowie Selbstbestimmung über weibliche* Körper durch fragwürdige ethische Argumente gesteuert. Dementsprechend ist auch die enge Zusammenarbeit mit Ethikforscher*innen von zentraler Bedeutung.

Welche weiteren, bislang noch nicht genannten, Argumente sprechen für Ihr Thema?

Weiterhin wird queeren Personen der Weg zur reproduktiven Selbstbestimmung oft durch rechtliche Hürden, Bürokratie, Diskriminierung und biologische Eingriffe bei Geschlechtsanpassungs-Therapien (Uterusentfernung) versperrt (Stoll 2020). Außerdem haben Menschen, die nicht krankenversichert sind oder unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, einen höchst eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem. Unklar sind die Folgen der Illegalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen nach Paragraph 218 StGB. Mutmaßlich führt diese zu einem Rückgang der Versorgung ungewollt Schwangerer und zu Unsicherheiten in der Ausbildung. Die rechtlichen, medizinischen und sozialen Folgen dieser Gesetzgebung und die Vernachlässigung des Schwangerschaftsabbruchs im deutschen Gesundheitssystem sollten eingehend untersucht werden. Zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen wird in Deutschland auf Daten aus den USA zurückgegriffen, während in der deutschen Versorgungsrealität noch veraltete Methoden zum Einsatz kommen. Sämtliche hier und oben genannte Themenschwerpunkte und fachliche Expertise sind an den Berliner Universitäten vereint. Auch bietet Berlin, als politisches Zentrum, das ideale Setting für ein solch polarisierendes Thema mit gesamtgesellschaftlicher Tragweite. Entstehende Kooperationen können Berlin als Forschungsstandort stärken und die Ergebnisse bieten neue Perspektiven im internationalen Diskurs.